

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates (SRS/45/2014-2019) der Stadt Neustadt an der Orla (öffentlicher Teil)

Datum, Uhrzeit: 09.05.2019, 18:00 Uhr bis 21:20 Uhr
**Ort: Ratssaal des Rathauses der Stadt Neustadt an der Orla,
Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla**

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der Niederschrift der 44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 28.03.2019 (öffentlicher Teil)
3. Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenmitglied des Stadtrates"
4. Beschlussfassung über die Billigung des Entwurfs zum Flächennutzungsplan und Bestimmung des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
5. Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen Leistungsphasen 1-4 für die Maßnahme „Neugestaltung Marktplatz in Neustadt an der Orla“
6. Beschlussfassung über die Billigung und Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan "Nr. 18 Triptiser Straße 2. Änderung" in Neustadt an der Orla
7. Beschlussfassung über die Aufstellung der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan 'Q 23 – Orlaue' in Neustadt an der Orla
8. Beschlussfassung zur Abwägung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Lebensmittelmarkt Schleizer Straße 19“ in Neustadt an der Orla
9. Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Lebensmittelmarkt Schleizer Straße 19“ in 07806 Neustadt an der Orla
10. Beschlussfassung über die Baumaßnahme "Ausbau des Bahnübergangs BÜ 107,9 Molbitz Triptiser Straße"
11. Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Wohnanlage im Ziegeleiweg in Neustadt an der Orla
12. Beschlussfassung über den Antrag auf Abweichung von den planungsrechtlichen Festsetzungen Ziffer 3 „Überbaubare Grundstücksfläche“ und Ziffer 5 „Firstrichtung“ des Bebauungsplanes „W 1 - Auf dem Oberen Gries, 1. Änderung“ für das Einfamilienhaus „Am Gries 23“ in 07806 Neustadt an der Orla
13. Beschlussfassung über den Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Neustadt (Orla) für den Einbau von drei Kunststofffenstern sowie den Einbau eines Garagentors aus Kunststoff an der neu zu errichtenden Garage im Franz-Schubert-Weg, Gemarkung Neustadt, Flur 2, Flst.Nr. 706/2
14. Beschlussfassung zur Vergabe von Lieferleistungen gemäß VOL für den Einbau von LED Retrofit Leuchtmitteln bei der bestehenden Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet von Neustadt an der Orla
15. Beschlussfassung über die Kündigung der Vereinbarung zwischen der Stadt Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kospoda über die Erfüllung von Aufgaben der Gemeinde Kospoda durch die Stadt Neustadt an der Orla als erfüllende Gemeinde
16. Beschlussfassung über die Kündigung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kospoda über die Bereitstellung von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt an der Orla zum 31.12.2019

17. Beschlussfassung über die Änderung des Beschlusstextes der Eingliederungsbeschlüsse mit den Gemeinden Linda bei Neustadt an der Orla und Knau vom 15.10.2018
18. Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Stadt Neustadt an der Orla in der LEADER Aktionsgruppe Saale-Orla
19. Beschlussfassung über die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Einbringung des Antrages zur Satzungsänderung der WohnRing AG an die Aktionärshauptversammlung und dementsprechende Beschlussfassung
20. Antrag der CDU-Fraktion: Beschlussfassung zur Überplanung des ruhenden Verkehrs in Neustadt an der Orla im Rahmen einer Klausurtagung des Stadtrates
21. Anfragen der Fraktionen und Stadträte
22. Bürgeranfragen

Anwesenheit:

Bürgermeister

Herr Ralf Weiße

Stadtratsvorsitzender

Herr Carsten Sachse

Stadratsmitglieder

Herr Siegfried Eismann
Herr Prof. Dr. Werner Greiling
Frau Barbara Hofmann
Herr Thomas Hofmann
Frau Gabriele Kühn
Herr André Lindig
Herr Ralf Löscher
Frau Leila Martin
Frau Dana Oertel (ab 18:45 Uhr anwesend)
Herr Kay Patzer
Herr Udo Patzer
Herr Uwe Pfannenschmidt
Herr Dr. Dieter Rebelein
Herr Bernd Rosenbusch
Herr René Schilling
Herr Karl-Heinz Stolze
Herr Danny Will
Herr Ulrich Wissing

entschuldigt

Herr Falko Bräunel

Verwaltung

Frau Andrea Fritz – Amtsleiterin Bauamt
Herr Alexander Heim – Amtsleiter Kämmerei
Frau Heike Jansen-Schleicher – Amtsleiterin Hauptamt
Herr Ronny Schwalbe – Amtsleiter Kulturamt
Herr René Völkner – Amtsleiter Ordnungsamt

Schriftführerin

Frau Simone Schmidt

nur im öffentlichen Teil:

Vertreter der Unternehmen mit städtischer Beteiligung

Herr Reiner Greiling, Geschäftsführer SWN und DLG
Herr Rolf Henschel, Geschäftsführer WohnRing AG (ab 18:50 Uhr)
Frau Silke Kaschnik, Prokuristin WohnRing AG (ab 18:50 Uhr)

Von der Presse ist Frau Wahl (Ostthüringer Zeitung) anwesend. An der Sitzung nehmen acht Bürger teil.

Der Stadtratsvorsitzende eröffnet die 45. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates ordnungsgemäß geladen worden sind.

Von 21 Mitgliedern des Stadtrates sind der Bürgermeister und 18 Stadtratsmitglieder anwesend. Zwei Stadtratsmitglieder fehlen entschuldigt. **Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.**

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Sachse teilt mit, dass TOP 7

*"Beschlussfassung über die Aufstellung der Aufhebungssatzung zum
Bebauungsplan 'Q 23 – Orlaue' in Neustadt an der Orla"*

entfällt. Herr Weiße erläutert, dass nochmals mit den Grundstückseigentümern der betreffenden Grundstücke eine Beratung stattfinden wird.

Des Weiteren teilt Herr Sachse mit, dass eine Tischvorlage (BV Nr. 813/2014-2019)

"Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für den Neubau einer Carportanlage mit sechs Einstellplätzen, Arnshaugk 24 in 07806 Neustadt an der Orla"

vorliegt. Frau Fritz begründet die Dringlichkeit damit, dass in dieser Legislaturperiode keine weitere Stadtratssitzung ansteht, jedoch eine Stellungnahme innerhalb eines Monats erfolgen muss.

Antrag Dringlichkeit:

Der Stadtrat beschließt die Dringlichkeit für den TOP "Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für den Neubau einer Carportanlage mit sechs Einstellplätzen, Arnshaugk 24 in 07806 Neustadt an der Orla" und Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen (einstimmig)

Die Beschlussvorlage wird als TOP 7 behandelt.

Herr Dr. Rebelein stellt den Antrag, dass der TOP 19

"Beschlussfassung über die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Einbringung des Antrages auf Satzungsänderung der WohnRing AG"

in die nächste Stadtratssitzung vertagt wird. Er begründet seinen Antrag damit, dass der Sachverhalt als Tischvorlage im Hauptausschuss eingebracht wurde und zu verschiedenen Punkten Klärungsbedarf bestehe. Er sieht keine besondere Dringlichkeit für eine Beschlussfassung.

Herr Sachse verweist darauf hin, dass für die Satzungsänderung eine außerreguläre Hauptversammlung der WohnRing AG und notarielle Beglaubigung erforderlich sind, bevor diese zur regulären Hauptversammlung im August zum Tragen komme. Aus diesem Grund ist eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung erforderlich. Des Weiteren ist die Wahl des Aufsichtsrates legislaturgebunden. Herr Dr. Rebelein weist darauf hin, dass nur die Stadtratsmitglieder betroffen sind, nicht der Aufsichtsrat allgemein.

Herr Stolze fragt an, weshalb die Satzungsänderung nicht früher dem Stadtrat vorgelegt wurde, sondern ein Zeitdruck von einer Woche aufgebaut werde.

Herr Prof. Dr. Greiling verweist darauf, dass in diesem Tagesordnungspunkt keine inhaltliche Diskussion zu erfolgen hat.

Antrag des Herrn Dr. Rebelein, DIE LINKE:

*Der TOP 19 "Beschlussfassung über die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Einbringung des Antrages auf Satzungsänderung der WohnRing AG" wird von der Tagesordnung genommen. Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen
Somit ist der Antrag abgelehnt.*

**Die Mitglieder des Stadtrates bestätigen die geänderte öffentliche Tagesordnung der 45. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla.
Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 4 Enthaltungen**

Somit lautet die geänderte Tagesordnung:

1. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der Niederschrift der 44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 28.03.2019 (öffentlicher Teil)
3. Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenmitglied des Stadtrates"
4. Beschlussfassung über die Billigung des Entwurfs zum Flächennutzungsplan und Bestimmung des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
5. Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen Leistungsphasen 1-4 für die Maßnahme „Neugestaltung Marktplatz in Neustadt an der Orla“
6. Beschlussfassung über die Billigung und Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan "Nr. 18 Triptiser Straße 2. Änderung" in Neustadt an der Orla
7. Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für den Neubau einer Carportanlage mit 6 Einstellplätzen, Arnshaugk 24 in 07806 Neustadt an der Orla (Tischvorlage)
8. Beschlussfassung zur Abwägung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Lebensmittelmarkt Schleizer Straße 19“ in Neustadt an der Orla
9. Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Lebensmittelmarkt Schleizer Straße 19“ in 07806 Neustadt an der Orla
10. Beschlussfassung über die Baumaßnahme "Ausbau des Bahnübergangs BÜ 107,9 Molbitz Triptiser Straße"
11. Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Wohnanlage im Ziegeleiweg in Neustadt an der Orla
12. Beschlussfassung über den Antrag auf Abweichung von den planungsrechtlichen Festsetzungen Ziffer 3 „Überbaubare Grundstücksfläche“ und Ziffer 5 „Firstrichtung“ des Bebauungsplanes „W 1 - Auf dem Oberen Griese, 1. Änderung“ für das Einfamilienhaus „Am Gries 23“ in 07806 Neustadt an der Orla
13. Beschlussfassung über den Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Neustadt (Orla) für den Einbau von drei Kunststofffenstern sowie den Einbau eines Garagentors aus Kunststoff an der neu zu errichtenden Garage im Franz-Schubert-Weg, Gemarkung Neustadt, Flur 2, Flst.Nr. 706/2

14. Beschlussfassung zur Vergabe von Lieferleistungen gemäß VOL für den Einbau von LED Retrofit Leuchtmitteln bei der bestehenden Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet von Neustadt an der Orla
15. Beschlussfassung über die Kündigung der Vereinbarung zwischen der Stadt Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kospoda über die Erfüllung von Aufgaben der Gemeinde Kospoda durch die Stadt Neustadt an der Orla als erfüllende Gemeinde
16. Beschlussfassung über die Kündigung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kospoda über die Bereitstellung von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt an der Orla zum 31.12.2019
17. Beschlussfassung über die Änderung des Beschlusstextes der Eingliederungsbeschlüsse mit den Gemeinden Linda bei Neustadt an der Orla und Knau vom 15.10.2018
18. Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Stadt Neustadt an der Orla in der LEADER Aktionsgruppe Saale-Orla
19. Beschlussfassung über die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Einbringung des Antrages zur Satzungsänderung der WohnRing AG an die Aktionärshauptversammlung und dementsprechende Beschlussfassung
20. Antrag der CDU-Fraktion: Beschlussfassung zur Überplanung des ruhenden Verkehrs in Neustadt an der Orla im Rahmen einer Klausurtagung des Stadtrates
21. Anfragen der Fraktionen und Stadträte
22. Bürgeranfragen

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der 44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 28.03.2019 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 44. Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2019 konnte im Gremieninformationssystem eingesehen werden.

Herr Stolze bittet um Änderung bzw. Ergänzung des Absatzes 3 im TOP 9 auf Seite 11:

"Herr Stolze meint, dass die Eingliederung der Gemeinden letztendlich zur Einsparung von Verwaltungsaufwand führen sollte. *Es wäre fatal, wenn die Untersuchung dazu dienen sollte, einen höheren Verwaltungsaufwand zu begründen. Es müsste schon ein verwaltungsmäßiger Effekt dabei herauskommen.*"

Herr Sachse teilt mit, dass diesbezüglich die Tonbandaufnahme geprüft wird.

Die Genehmigung der Niederschrift aus der 44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla vom 28.03.2019 (öffentlicher Teil) wird vertagt.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 3: Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenmitglied des Stadtrates"

Vorlage Nr. 792/2014-2019

Herr Weiße teilt mit, dass nach § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung Personen, die als Mitglieder des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat ausgeübt haben, die Ehrenbezeichnung "Ehrenmitglied des Stadtrates" erhalten können.

Beschluss Nr.: SRS/581/45/19

Der Stadtrat beschließt, die langjährigen Mitglieder des Stadtrates der Stadt Neustadt an der Orla Siegfried Eismann, Prof. Dr. Werner Greiling, Dana Oertel, Uwe Pfannenschmidt, Carsten Sachse und Ralf Weiße zu „Ehrenmitgliedern des Stadtrates“ zu ernennen.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

Herr Weiße nimmt die Auszeichnung der Stadtratsmitglieder

- Siegfried Eismann
- Prof. Dr. Werner Greiling
- Uwe Pfannenschmidt und
- Carsten Sachse

vor.

Herr Sachse nimmt in seiner Funktion als 1. Beigeordneter die Auszeichnung von Herrn Ralf Weiße vor.

Die betreffenden Mitglieder des Stadtrates erhalten eine Ehrenurkunde und ein Blumenpräsen.

Die Ehrung von Frau Dana Oertel wird in der heutigen Sitzung zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

Herr Weiße richtet abschließend aufgrund des Stattfindens der letzten Stadtratssitzung der Legislaturperiode 2014 – 2019 seinen Dank an alle Stadtratsmitglieder auch im Namen der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla.

TOP 4: Beschlussfassung über die Billigung des Entwurfs zum Flächennutzungsplan und Bestimmung des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage Nr. 805/2014-2019

Frau Fritz informiert anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Herr Wissing kritisiert die begrenzten Wohnbauflächen, deren Erweiterung durch das Landesverwaltungsamt abgelehnt werde. Frau Fritz verweist darauf, dass die Verwaltung versucht habe, einen Kompromiss zwischen Genehmigungsfähigkeit und Stadtentwicklung zu finden. Wenn der Bedarf nicht ausreichend ist, könne der Flächennutzungsplan in einem Parallelverfahren geändert werden.

Herr Dr. Rebelein hält es für wichtig, dass die Bevölkerung über den Flächennutzungsplan zum Beispiel in Form einer Broschüre oder einer fortlaufenden Veröffentlichung im Neustädter Kreisboten informiert wird. Die Fraktion DIE LINKE vertritt die Meinung, dass die Punkte Entwicklung Wohngebiet Neustadt/Süd, Auswirkungen der Eingemeindungen, Land- und Forstwirtschaft und junge Familien nicht ausreichend Berücksichtigung finden.

Herr Weiße informiert, dass die im nächsten Jahr angedachte Eingliederung der Gemeinden Dreba, Knau und Linda noch nicht im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden konnten.

Beschluss Nr.: SRS/582/45/19

Der Stadtrat beschließt die Billigung und Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zum Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt an der Orla und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt:

- den Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen;
- den Entwurf des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht einschließlich Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Stadtbauamt der Stadtverwaltung Neustadt an der Orla öffentlich auszu-legen;

- **in der Zeit der öffentlichen Auslegung bei Bedarf die fachkundige Erörterung durchzuführen;**
- **den Entwurf des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht einschließlich Umweltbericht sowie – soweit möglich – die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in das Internet einzustellen;**
- **die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden über die öffentliche Auslegung zu informieren und auf die Darstellung im Internet hinzuweisen.**

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 5: Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen Leistungsphasen 1-4 für die Maßnahme „Neugestaltung Marktplatz in Neustadt an der Orla“

Vorlage Nr. 808/2014-2019

Frau Fritz informiert anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Herr Weiße teilt mit, dass im Ergebnis der 1. Arbeitsberatung der Projektarbeitsgruppe eine Kostenreduzierung erreicht werden konnte.

Herr Schilling verweist darauf, dass sich gegenüber dem ersten Entwurf nichts geändert habe. Bei der vorliegenden Kostenberechnung wurde von den vorläufigen Gesamtkosten der Planungs- und Architektenleistungen ausgegangen, welche letztendlich nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet werden. Deshalb hätte die Beschlussfassung auch in der letzten Stadtratsitzung erfolgen können.

Frau Fritz sieht die Arbeitsgruppe in Bezug auf die Detailplanung als vorteilhaft an.

Herr Hofmann macht auf den hohen Investitionsrahmen von 4,5 Mio. EUR aufmerksam. Er spricht sich für die Arbeitsgruppe aus, da somit die Maßnahme mit der nötigen Transparenz durchgeführt werden könne.

Herr Dr. Rebelein fragt an, weshalb in der Anlage 2 des Vorentwurfs die Kosten nur bis Leistungsphase 3 aufgeführt wurden. Frau Fritz teilt mit, dass für die Ausführungsplanung bei der technischen Ausstattung nur Leistungsphase 1 – 3 erforderlich sei, bei der Projektfreianlagenplanung Leistungsphasen 1 – 4.

Herr Stolze verweist darauf, dass die Baumaßnahme durch viele Neustädter immer noch sehr kritisch und andere Maßnahmen, z. B. Umgestaltung Bahnhofsgelände, als wichtiger angesehen werden. Er glaubt nicht, dass die Mehrheit der Bevölkerung die Baumaßnahme mittrage.

Herr Weiße teilt mit, dass in Bezug auf das Bahnhofsgelände Bestrebungen bestehen, dieses umzugestalten.

Ab 18:45 Uhr nimmt Frau Oertel teil.

Beschluss Nr.: SRS/583/45/19

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen für die Maßnahme „Neugestaltung Marktplatz in Neustadt an der Orla“ an das Planungsbüro terra.nova Landschaftsarchitektur, 81543 München zu einer Summe in Höhe von 244.092,80 € (brutto). Das Projekt ist durch die vom Bürgermeister einberufene Projektarbeitsgruppe „Neugestaltung des Marktplatzes in Neustadt an der Orla“ fachlich zu begleiten. Die Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2) ist durch den Stadtrat freizugeben. Erst nach erfolgreicher Freigabe ist die Bearbeitung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) zu realisieren.

Die Ergebnisse der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) sind ebenfalls durch den Stadtrat freizugeben.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen

TOP 6: Beschlussfassung über die Billigung und Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan "Nr. 18 Triptiser Straße 2. Änderung" in Neustadt an der Orla
Vorlage Nr. 804/2014-2019

Herr Schilling meldet für diesen Tagesordnungspunkt Befangenheit an.

Frau Fritz informiert anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Herr Hofmann fragt an, aus welchen Gründen das bisherige Änderungsverfahren eingestellt wurde. Frau Fritz teilt mit, dass die bisher angestrebten Nutzungsarten keine Rechtsgültigkeit erlangt haben. Somit musste das bisherige Verfahren eingestellt werden, um eine andere Zielstellung entwickeln zu können.

Beschluss Nr.: SRS/584/45/19

Der Stadtrat beschließt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Billigung und Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan „Nr. 18 Triptiser Straße 2. Änderung“ in Neustadt an der Orla einschließlich Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.04.2019. Es ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Ein Stadtratsmitglied ist nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für den Neubau einer Carportanlage mit sechs Einstellplätzen, Arnshaugk 24 in 07806 Neustadt an der Orla (Tischvorlage)

Vorlage Nr. 813/2014-2019

Frau Fritz gibt Informationen anhand der vorliegenden Tischvorlage.

Auf Anfrage von Herrn Sachse teilt sie mit, dass die Zuordnung zum Außenbereich nach § 34 BauGB durch das Landratsamt Saale-Orla-Kreis erfolge.

Herr Schilling teilt sein Unverständnis mit, dass es sich bei der Fläche um einen Außenbereich handelt. Frau Fritz gibt Erläuterungen zum Verlauf der Bereichsgrenzen.

Herr Sachse erläutert zum Verfahrensweg, dass der Bauantrag an das Bauordnungsamt gestellt wird, welches die Stadt Neustadt mit Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens beteiligt.

Beschluss Nr.: SRS/585/45/19

Der Stadtrat beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag für den Neubau einer Carportanlage mit 6 Einstellplätzen, Arnshaugk 24, Gemarkung Arnshaugk, Flur 1, Flurstück 5 in 07806 Neustadt an der Orla.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 8: Beschlussfassung zur Abwägung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Lebensmittelmarkt Schleizer Straße 19“ in Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 802/2014-2019

Frau Fritz informiert anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Beschluss Nr.: SRS/586/45/19

Der Stadtrat fasst den Beschluss zur Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB.

- a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen, wie in der Anlage 1 dargestellt, im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Lebensmittelmarkt Schleizer Straße 19“ in Neustadt an der Orla gewürdigt bzw. berücksichtigt.
- b) Die Anlage 1 ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
- c) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 9: Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Lebensmittelmarkt Schleizer Straße 19“ in 07806 Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 803/2014-2019

Frau Fritz gibt Informationen zum Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Beschluss Nr.: SRS/587/45/19

1. Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Orla beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Lebensmittelmarkt Schleizer Straße 19“ in Neustadt an der Orla, in der Fassung vom April 2019, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Die Begründung, in der Fassung vom April 2019, wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis, als untere staatliche Verwaltungsbehörde, zu beantragen.
4. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 10: Beschlussfassung über die Baumaßnahme "Ausbau des Bahnübergangs BÜ 107,9 Molbitz Triptiser Straße"

Vorlage Nr. 809/2014-2019

Frau Fritz informiert über die Sach- und Rechtslage anhand der Beschlussvorlage.

Herr Sachse verweist darauf, dass der Sachverhalt nicht vorberaten werden konnte.

Herr Hofmann kritisiert die Kostenentwicklung vom Jahr 2016 bis heute. Er fragt an, ob eine Erhebung zur Nutzung des Bahnüberganges vorgenommen wurde. Frau Fritz teilt mit, dass von 10 – 12 Anforderung pro Tag ausgegangen wird, jedoch Fußgänger oder Radfahrer dabei nicht mit berücksichtigt werden.

Auf Anfrage von Herrn Stolze teilt Herr Sachse mit, dass die Kostenentwicklung aus den Vorschriften für den Ausbau von Überwegen insbesondere durch die Nutzung größerer Landmaschinen resultiert.

Nach eingehender Beratung sprechen sich die Fraktionen aus infrastrukturellen Gründen für den Erhalt des Bahnübergangs aus.

Beschluss Nr.: SRS/588/45/19

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme „Ausbau des Bahnübergangs BÜ 107,9 Molbitz Triptiser Straße“.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 3 Enthaltungen

TOP 11: Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Wohnanlage im Ziegeleiweg in Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 800/2014-2019

Frau Fritz informiert anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Herr Stolze teilt mit, dass ein alters- und barrierefreies Wohnen immer wieder eine Aufgabe sein wird. Er spricht sich dafür aus, das Vorhaben zu realisieren und nicht formell zu entscheiden.

Herr Wissing lehnt die Baumaßnahme ab, da es sich um eine Containerbauweise handelt.

Herr Dr. Rebelein fragt an, ob dem Antragsteller angetragen wurde, die Planungskosten zu übernehmen. Frau Fritz verweist darauf, dass es sich um einen Antrag auf Vorbescheid handelt und im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Baurecht geschaffen werden könne. Im Moment sei dies jedoch nicht umsetzbar, da es sich um einen Außenbereich nach § 34 BauGB handelt.

Beschluss Nr.: SRS/589/45/19

Der Stadtrat beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Wohnanlage, Flurstücke 1026/4, 1026/5, 1026/6 und 1026/13, Flur 13 der Gemarkung Neustadt, im Ziegeleiweg in 07806 Neustadt an der Orla.

Abstimmung: 0 Ja-Stimmen, 18 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

TOP 12: Beschlussfassung über den Antrag auf Abweichung von den planungsrechtlichen Festsetzungen Ziffer 3 „Überbaubare Grundstücksfläche“ und Ziffer 5 „Firstrichtung“ des Bebauungsplanes „W 1 - Auf dem Oberen Gries, 1. Änderung“ für das Einfamilienhaus „Am Gries 23“ in 07806 Neustadt an der Orla

Vorlage Nr. 794/2014-2019

Frau Fritz informiert anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Beschluss Nr.: SRS/590/45/19

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Abweichung von den planungsrechtlichen Festsetzungen Ziffer 3 „Überbaubare Grundstücksfläche“ und Ziffer 5 „Firstrichtung“ des Bebauungsplanes „W 1 - Auf dem Oberen Gries, 1. Änderung“ für das Einfamilienhaus „Am Gries 23“ in 07806 Neustadt an der Orla zu.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 13: Beschlussfassung über den Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Neustadt (Orla) für den Einbau von drei Kunststofffenstern sowie den Einbau eines Garagentors aus Kunststoff an der neu zu errichtenden Garage im Franz-Schubert-Weg, Gemarkung Neustadt, Flur 2, Flst.Nr. 706/2
Vorlage Nr. 798/2014-2019

Frau Fritz informiert anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Herr Schilling verweist darauf, dass auch andere Details am Gebäude der Gestaltungssatzung widersprechen.

Herr Stolze meint, dass bezüglich der Gestaltungssatzung grundsätzlich ein Umdenken erfolgen sollte. Die Stadt sollte dankbar sein gegenüber den Bürgern, die sich unter erhöhten Auflagen im Sanierungsgebiet engagieren. Die Gestaltungssatzung sollte dahingehend überdacht werden, dass bei Türen, Toren und Fenstern nicht auf eine Holzvariante bestehen werden sollte. Zum Beispiel könne optisch kaum zwischen einer weißen Kunststofftür und einer weiß lackierten Holztür unterschieden werden. Hier sollten endlich moderne wartungsärmere Bauelemente zugelassen und die Anforderungen der Gestaltungssatzung auf eine optische Gestaltung reduziert werden. Es gibt Metall- und Kunststoffoberflächen, die optisch nicht von Holzoberflächen zu unterscheiden sind. Deshalb genügt es, wenn die Bauelemente wie Holz aussehen. Sie müssen nicht aus Holz gefertigt sein. Da das Tor ohnehin in Holzoptik geplant ist, sollten die Fenster lediglich optischen Anforderungen genügen und dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung entsprochen werden.

Herr Wissing weist darauf hin, dass die Stadt vor nicht langer Zeit versucht habe, die Satzung zu ändern und zum Beispiel den Passus 'Fenster und Türen in Holzoptik' aufzunehmen. Jedoch habe das Landesverwaltungsamt dieser Regelung nicht zugestimmt. Herr Sachse verweist darauf, dass nach Auskunft des Sanierungsträgers das Landesverwaltungsamt nicht die Satzung unter diesen Bedingungen genehmigen würde. Der Bürgermeister sollte beauftragt werden, diesbezüglich Kontakt mit dem Landesverwaltungsamt aufzunehmen und eine zeitgemäße Satzung zur Genehmigung zu bringen.

Herr Udo Patzer sieht hier ebenfalls Handlungsbedarf, da während der laufenden Legislaturperiode mehrere Abweichungen durch den Stadtrat stattgegeben wurden.

Frau Kühn spricht sich ebenfalls für eine Änderung der Satzung aus. Zum konkreten Fall vertritt sie die Meinung, dass sich die Garage in der Größenordnung eines kleinen Wohnhauses bewege.

Beschluss Nr.: SRS/591/45/19

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Neustadt (Orla) für den Einbau von drei Kunststofffenstern sowie den Einbau eines Garagentors aus Kunststoff an der neu zu errichtenden Garage im Franz-Schubert-Weg, Gemarkung Neustadt, Flur 2, Flst.Nr. 706/2 zu.

Abstimmung: 0 Ja-Stimmen, 18 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

TOP 14: Beschlussfassung zur Vergabe von Lieferleistungen gemäß VOL für den Einbau von LED Retrofit Leuchtmitteln bei der bestehenden Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet von Neustadt an der Orla
Vorlage Nr. 799/2014-2019

Herr Völkner erläutert den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beschlussvorlage. Nach Abschluss dieser Maßnahme sind 70 % der Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt. Weitere Um-

stellungen sind nicht vorgesehen, da eine Umrüstung wirtschaftlich unrentabel oder technisch nicht umsetzbar sei.

Auf die Anfrage des Herrn Sachse teilt Herr Völkner mit, dass im vergangenen Jahr ca. 35.000 EUR niedriger Stromkosten zu verzeichnet werden konnten.

Beschluss Nr.: SRS/592/45/19

Der Stadtrat beschließt die Vergabe nach VOL über die Lieferung und den Einbau von energiesparenden LED-Retrofit Leuchtmitteln bei 215 Leuchtpunkten im Stadtgebiet Neustadt an der Orla an die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH, Ernst-Thälmann-Straße 18, 07806 Neustadt an der Orla zu einer Summe in Höhe von 36.187,72 € (brutto).

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 15: Beschlussfassung über die Kündigung der Vereinbarung zwischen der Stadt Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kospoda über die Erfüllung von Aufgaben der Gemeinde Kospoda durch die Stadt Neustadt an der Orla als erfüllende Gemeinde

Vorlage Nr. 796/2014-2019

Herr Weiße informiert über den Sachverhalt. Die Gemeinde Kospoda hat der Stadt Neustadt für die Erfüllung von Aufgaben eine jährliche Umlage zu zahlen. Aufgrund einer Neuberechnung und deutlichen Erhöhung im Jahr 2018 ist die Gemeinde Kospoda nicht mehr bereit, für die Umlage aufzukommen und hat die Zahlung seit dem 2. Halbjahr 2018 eingestellt. Weitere Außenstände bestehen aus Leistungen, welche das Bauamt erbracht habe. Nach mehreren Gesprächen, welche zu keiner Einigung geführt haben, habe die Gemeinde Kospoda diesbezüglich eine anwaltliche Vertretung angezeigt. Die Verwaltung empfiehlt, den Vertrag bis 30.06.2019 zu kündigen, um eine Aufhebung der Vereinbarung zum 31.12.2019 zu erwirken.

Herr Hofmann sieht dies als schwieriges Thema an, da beide Gemeinden Interesse an einer Zusammenarbeit haben müssten. Er spricht sich dafür aus, mit der Kündigung anzubieten, den Vertrag neu auszuhandeln.

Herr Dr. Rebelein schlägt vor, über die bisherige Berechnungsgrundlage, die zur Erhöhung der Umlage geführt habe, in einer der nächsten Sitzungen des Finanz- und Liegenschaftsausschusses im Beisein der Bürgermeisterin der Gemeinde Kospoda zu beraten. Herr Weiße teilt mit, dass die Stadt Neustadt immer bezüglich einer Klärung gesprächsbereit sei.

Herr Schilling spricht sich dafür aus, den Vertrag zu kündigen, da die Kosten nicht verhandelbar seien.

Herr Wissing kritisiert, dass seit mehreren Jahren keine Anpassung der Umlage erfolgte.

Auf Anfrage von Frau Oertel gibt Frau Jansen-Schleicher Informationen zur Berechnung der Umlage. Im Jahr 2012 erfolgte die letzte Berechnung. Die Pauschale wird aus den Gesamtkosten der erfüllenden Aufgaben nach Einwohner umgelegt.

Herr Hofmann stellt den Antrag, die Beschlussempfehlung durch folgenden Passus zu ergänzen:

"Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend in Verhandlung zum Neuabschluss einer entsprechenden Vereinbarung einzutreten und den Stadtrat zu informieren."

Herr Prof. Dr. Greiling vertritt die Meinung, dass hierfür die Gesprächsgrundlage fehle, da sich die Pauschale aus den Kosten, welche der Stadt Neustadt durch die Erfüllung bestimmter Aufgaben entstehen, zusammensetzt. Diese sei nicht verhandelbar.

Antrag des Herrn Hofmann, Fraktion DIE LINKE:

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt ergänzt:

"Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend in Verhandlung zum Neuabschluss einer entsprechenden Vereinbarung einzutreten und den Stadtrat zu informieren."

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Beschluss Nr.: SRS/593/45/19

Der Stadtrat beschließt die Kündigung der am 27.03.1994 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen der Stadt Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kospoda über die Erfüllung von Aufgaben der Gemeinde Kospoda durch die Stadt Neustadt an der Orla als erfüllende Gemeinde zum 31.12.2019.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 3 Enthaltungen

TOP 16: Beschlussfassung über die Kündigung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Neustadt an der Orla und der Gemeinde Kospoda über die Bereitstellung von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt an der Orla zum 31.12.2019

Vorlage Nr. 795/2014-2019

Frau Jansen-Schleicher informiert über den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Herr Sachse teilt mit, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung vom 30.04.2019 der Beschlussempfehlung mit drei Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen zugestimmt hat. Die Kündigung muss bis zum 30.06.2019 erfolgen, um bis 31.12.2019 wirksam zu werden.

Herr Weiße begründet die Kündigung damit, dass mit der Eingliederung der Gemeinden Dreba, Knau und Linda ab dem Jahr 2020 aufgrund des Rechtsanspruchs weitere Kindertagesstättenplätze vorgehalten werden müssen.

Herr Prof. Dr. Greiling informiert, dass bei der Vorberatung im Hauptausschuss vom 30.04.2019 die sozialen Komponenten abgewogen worden sind. Er verweist darauf, dass durch die Entscheidung keine sozialen Härten entstehen.

Auf die Anfrage von Herrn Dr. Rebelein, Herrn Hofmann und Frau Kühn teilt Frau Jansen-Schleicher mit, dass die Vertragskündigung keine Auswirkungen auf die finanzielle Beteiligung der Eltern habe. Weitere Zweckvereinbarungen bestehen mit den Gemeinden Lausnitz, Nimritz und Weira, wobei aus der Gemeinde Kospoda die meisten Kinder betreut werden.

Auf die Anfrage von Herrn Löscher teilt Frau Jansen-Schleicher mit, dass der Gemeindeanteil von Kospoda bezahlt werde.

Herr Wissing stellt den Antrag, die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung des Stadtrates zu verschieben, damit keine Verknüpfung zum vorherigen Tagesordnungspunkt erfolgt. Die Beschlussfassung sollte mit den anderen Zweckvereinbarungen behandelt werden. Frau Hofmann spricht sich dafür aus, die Angelegenheit im zuständigen Ausschuss vorzubereiten.

Herr Weiße sieht es als ungünstig an, den Sachverhalt in der konstituierenden Sitzung zu behandeln.

Antrag des Herrn Wissing, CDU-Fraktion:

Die Beschlussfassung wird auf die nächste Sitzung des Stadtrates vertagt.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

TOP 17: Beschlussfassung über die Änderung des Beschlusstextes der Eingliederungsbeschlüsse mit den Gemeinden Linda bei Neustadt an der Orla und Knau vom 15.10.2018
Vorlage Nr. 801/2014-2019

Frau Jansen-Schleicher informiert über die Sach- und Rechtslage anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Beschluss Nr.: SRS/595/45/19

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Satzes 2 des Beschlusstextes der Eingliederungsbeschlüsse (Beschluss-Nrn. SRS/531/41/18, SRS/534/41/18) mit den Gemeinden Linda bei Neustadt an der Orla und Knau vom 15.10.2018. Mit dem Wirksamwerden der Bestandsänderung soll § 45 Abs. 8 ThürKO zur Anwendung kommen.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 18: Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Stadt Neustadt an der Orla in der LEADER Aktionsgruppe Saale-Orla
Vorlage Nr. 811/2014-2019

Herr Sachse erläutert den Sachverhalt anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Herr Dr. Rebelein sieht die Zielsetzung der Aktionsgruppe nicht als laufende Aufgabe der Verwaltung an, sondern diese lebe vom Engagement der Vereine, Initiatoren bestimmter Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur. Aus diesem Grund sei es wichtig, dass die Initiativen gefördert und breit aufgestellt werden.

Auf Anfrage von Herrn Will teilt Frau Jansen-Schleicher mit, dass 31 kommunale Mitglieder und 36 sonstige Mitglieder (Vereine, Unternehmen, Privatpersonen) in der Aktionsgruppe mitarbeiten.

Herr Prof. Dr. Greiling findet es sehr wichtig, in dieses Vergabe- und Entscheidungsgremium mitzuarbeiten, gerade im Hinblick darauf, dass sich Neustadt im ländlichen Raum erweitern wird.

Beschluss Nr.: SRS/596/45/19

Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Neustadt an der Orla in der LEADER Aktionsgruppe Saale-Orla.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 19: Beschlussfassung über die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Einbringung des Antrages zur Satzungsänderung der WohnRing AG an die Aktionärshauptversammlung und dementsprechende Beschlussfassung
Vorlage Nr. 812/2014-2019

Herr Sachse informiert über den Sachverhalt. Im Jahr 2018 hat die Stadt Neustadt an der Orla ein Aktienpaket der WohnRing AG aufgekauft, wodurch eine Veränderung der Verhältnisse der Aktionärsanteile (Stadt Neustadt an der Orla 67 %, Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH 10 % und Kleinaktionäre 23 %) eingetreten ist. Durch die Satzungsänderung soll die Neuaufteilung der Aktienanteile zum Tragen kommen.

Er teilt die angedachten Änderungen mit und gibt Hinweise zu der vorgetragenen Meinung des Aufsichtsrates, welcher mit dem heutigen Tag über die Änderungen beraten habe:

§ 2 Abs. 1	Gegenstand des Unternehmens
§ 5 Abs. 4	Namensaktien, Übertragung der Aktien
§ 7 Abs. 1, 3, 4 a	Zusammensetzung und Geschäftsführung
§ 9 Abs. 2, 3, 4, 5	Aufgaben, Zusammensetzung, Amtsdauer
§ 10 Abs. 2, 3, 5	Einberufung und Beschlussfassung
§ 11 Abs. 1, 2	Vergütung
§ 13 Abs. 3	Ort und Einberufung
§ 19 Abs. 2	Gewinnverwendung

Herr Hofmann beantragt für den Geschäftsführer der WohnRing AG, Herrn Hentschel, das Rederecht.

Rederecht

Herr Hentschel, Geschäftsführer der WohnRing AG, erhält zu diesem Tagesordnungspunkt das Rederecht.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (einstimmig)

Auf Anfrage von Herrn Stolze teilt Herr Henschel mit, dass die in § 7 Abs. 1 der Satzung genannte Begrenzung auf 3 Mio. EUR auf einer alten Formulierung des Aktiengesetzes beruht.

Frau Martin verlässt für ca. fünf Minuten den Sitzungsraum.

Herr Hofmann fragt nach der in § 9 Abs. 2 und 3 der Satzung angedachten Reduzierung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates von sechs auf fünf Personen an und fragt zu der Meinung der Vertreter der Aktionärsgruppe der ehemaligen Mitglieder der Wohnungsgenossenschaft an. Er kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Unterlagen erst im Hauptausschuss am 09.05.2019 als Tischvorlage bereitgestellt wurden.

Herr Weiße teilt mit, dass mit der Anzahl eine bessere Möglichkeit der Widerspiegelung der Aktienanteile bestehe.

Herr Prof. Dr. Greiling verweist darauf, dass die Stadt ein großes Aktienpaket aufgekauft und somit den Aktionären entgegenkommen seien.

Herr Wissing stimmt der Meinung von Herrn Prof. Greiling zu. Im Zusammenhang mit dem Kauf der Aktien kann man nicht davon sprechen, dass sich die Stadt nicht für die Aktionäre einsetze.

Herr Sachse erläutert, dass die Zusammensetzung des Aufsichtsrates auf die Gesellschafterverhältnisse abgestellt werde. Die wohngenossenschaftlichen Anteile sind bei der Verschmelzung zu Aktien eingetauscht worden. Der Preis der Aktien wurde seitdem stabil gehalten. Die Kleinaktionäre sind nicht benachteiligt worden. Die WohnRing AG ist bedeutend für den Stadtbau und Stadtentwicklung.

Herr Hofmann fragt bezüglich der Änderungen zur Meinung des Geschäftsführers. Herr Henschel habe keine Bedenken, dass sich im Aufsichtsrat die Gesellschafteranteile widerspiegeln müssen und eine Verringerung der Aufsichtsratsmitglieder vorgenommen werden soll, jedoch sollte aus der Entstehungsgeschichte der AG heraus berücksichtigen, dass eine Aktionärsgruppe ihr "persönliches" Vermögen eingebracht habe. Deshalb finde er es ungünstig, wenn das Entsenderecht gestrichen werde. Es sei die einzige Möglichkeit, die ehem. Genossenschaftsmitglieder die Möglichkeit zu eröffnen, in dieses Gremium gewählt zu werden. In einer Hauptversammlung könne der Hauptaktionär alles bestimmen. Er verweist darauf, dass der Stadtrat mit der Satzungsänderung die gesetzliche Grundlage der Aktiengesellschaft bestimme.

Herr Sachse macht deutlich, dass die Stadt zu dem Wert der Aktien stehe, was sich mit dem Aktienaufkauf gezeigt habe.

Herr Weiße teilt mit, dass neben den drei Mitgliedern, welche folglich durch den Stadtrat entsandt werden, zwei weitere Mitglieder des Aufsichtsrates von den Kleinaktionären vorgeschlagen werden können.

Herr Dr. Rebelein informiert über die Entstehungsgeschichte der WohnRing AG.

Herr Schilling verweist auf die Befangenheit von Herrn Dr. Rebelein.

Herr Dr. Rebelein stellt in Frage, inwieweit er als Aktionär befangen sei.

Bezüglich der Streichung des § 9 Abs. 3 Buchstabe c äußert Herr Henschel seine Bedenken.

Rederecht

Herr Reiner Greiling, Geschäftsführer der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH, erhält zu diesem Tagesordnungspunkt das Rederecht.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (einstimmig)

Herr Reiner Greiling meint, dass es unbenommen bleibe, nach wie vor Mitglieder mit einer gehobenen Qualifikation in den Aufsichtsrat zu wählen.

Herr Hofmann hält es für wichtig, dass in der Aktionärsversammlung über die Streichung des § 9 Abs. 4 zu diskutieren, ob dies günstig für die Interessenvertretung der jeweiligen Gruppierung sei. Herr Sachse verweist darauf, dass in der außerordentlichen Hauptversammlung eine Abstimmung über die Satzungsänderungen erfolgen wird.

Herr Löscher fragt zur Wahl der Mitglieder des Stadtrates an. Herr Weiße teilt mit, dass diese in der ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode aus der Mitte des Stadtrates gewählt werden.

Über folgende Änderungen wird abgestimmt:

§ 10 Abs. 3

*Herr Hofmann stellt den Antrag, Satz 3 ist wie folgt zu ändern: "Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der **anwesenden** Mitglieder des Aufsichtsrats."*

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (einstimmig)

§ 11 Abs. 2

Die bisherige Formulierung soll beibehalten werden.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

§ 13 Abs. 3

Die Formulierung ist auf § 123 Abs.1 Aktiengesetz abzustellen:

"Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tage der Versammlung einzuberufen. Der Tag der Einberufung ist mitzurechnen."

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen

Herr Stolze verweist auf die Änderungen der Satzung hinsichtlich der Sozialkomponente, der geringeren Kontrolle und der höheren Gewinnausschüttung. Leidglich der Punkt, dass die Stadt als Hauptaktionär ihrer sozialen Rangordnung nachkomme, sei positiv. Ansonsten habe er bei den vorgelegten Satzungsänderungen kein gutes Gefühl. Herr Sachse verweist auf § 2 Abs. 2 der ThürKO, mit dem der öffentliche Wohnungsbau zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises gehöre. Herr Stolze hoffe, dass die Stadt die soziale Verantwortung als Mehrheitsaktionär übernimmt.

Herr Prof. Dr. Greiling verweist auf die persönliche Befangenheit von Herrn Dr. Rebelein.

Herr Dr. Rebelein meldet Befangenheit an.

Beschluss Nr.: SRS/597a/45/19

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen der Satzung der WohnRing AG in Neustadt an der Orla:

§ 2 Abs. 1	Gegenstand des Unternehmens
§ 5 Abs. 4	Namensaktien, Übertragung der Aktien
§ 7 Abs. 1, 3, 4 a	Zusammensetzung und Geschäftsführung
§ 9 Abs. 2, 3, 4, 5	Aufgaben, Zusammensetzung, Amtsdauer
§ 10 Abs. 2, 3, 5	Einberufung und Beschlussfassung
§ 11 Abs. 1	Vergütung
§ 13 Abs. 3	Ort und Einberufung
§ 19 Abs. 2	Gewinnverwendung

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

Ein Stadtratsmitglied ist nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr.: SRS/597b/45/19

Der Stadtrat bevollmächtigt den Bürgermeister, die Änderungen der Satzung der WohnRing AG in Neustadt an der Orla zur Aktionärshauptversammlung der WohnRing AG einzubringen und zuzustimmen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

Ein Stadtratsmitglied ist nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 20: Antrag der CDU-Fraktion: Beschlussfassung zur Überplanung des ruhenden Verkehrs in Neustadt an der Orla im Rahmen einer Klausurtagung des Stadtrates

Vorlage Nr. AN 16/2014-2019

Herr Wissing erläutert den Antrag der CDU-Fraktion anhand der vorliegenden Beschlussvorlage.

Beschluss Nr.: SRS/598/45/19

Der Stadtrat beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion:

Überplanung des ruhenden Verkehrs in Neustadt an der Orla im Rahmen einer Klausurtagung, um eine zeitgemäße Parksituation für Anwohner und Gewerbe zu schaffen. Das Ergebnis soll ein neues Konzept für den ruhenden Verkehr sein.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen (einstimmig)

Herr Weiße nimmt die Ehrung von Frau Dana Oertel als Ehrenmitglied des Stadtrates vor. Er überreicht ihr ein Urkunde und ein Blumenpräsen.

TOP 21: Anfragen der Fraktionen und Stadträte

Schwerlastverkehr

Herr Schilling spricht die Sachbeschädigung einer Straßenlaterne an, welche durch einen Schwerlasttransporter beim Befahren des Gewerbegebietes über die Neustädter Straße - Mittelweg verursacht wurde. Der LKW-Fahrer habe zur Auskunft gegeben, dass ihm der Streckenverlauf durch das Ordnungsamt vorgegeben wurde. Herr Völkner entgegnet, dass ein diesbezüglicher Antrag abgelehnt wurde. Herr Schilling schlägt vor, den Bereich Mittelweg zwischen Neustädter Straße und Gewerbegebiet für den Schwerlastverkehr zu sperren.

➔ **Herr Völkner wird den Sachverhalt prüfen.**

Internet

Herr Dr. Rebelein fragt zum Sachstand des Breitbandausbaus im Stadtgebiet an. Herr Weiße teilt mit, dass die Maßnahme abgeschlossen wurde und in bestimmten Bereichen der Innenstadt die Freischaltung der erhöhten Übertragungsgeschwindigkeit bereits erfolgt sei.

Sturmschaden

Herr Kay Patzer verweist darauf, dass im Herbst letzten Jahres durch einen Sturm die Dachfläche des Hortes am Kirchplatz stark beschädigt wurde und eine Gefahr durch lose Dachziegel bestand. Der Sachverhalt ist mehrmals bei der Stadtverwaltung angezeigt worden. Er spricht sein Unverständnis aus, dass erst in der letzten Woche Reparaturarbeiten am Objekt erfolgten. Frau Fritz teilt mit, dass das Bauamt am 14.03.2019 mittels E-Mail und am 19.03.2019 telefonisch durch das Landratsamt informiert wurde, dass eine Sicherung der Dachfläche vorgenommen werde.

Danksagung

Herr Prof. Dr. Greiling dankt zum Abschluss der Legislaturperiode im Namen der Fraktion BfN den beiden Beigeordneten bzw. Bürgermeister und den Fraktionen für die sachbezogene Arbeit sowie Frau Simone Schmidt, Mitarbeiterin Büro des Stadtrates, für die geleistete Arbeit.

Bushaltehäuschen

Herr Wissing fragt zur Umsetzung des Beschlusses zur Aufstellung eines Buswartehäuschens in Molbitz an (AN 14/2014-2019). Herr Weiße teilt mit, dass die DLG bereits damit beauftragt wurde und in den nächsten Tagen die Realisierung erfolgt.

TOP 22: Bürgeranfragen

Es erfolgen keine Bürgeranfragen.

Der Stadtratsvorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 21:20 Uhr. Nach einer kurzen Unterbrechung wird die Sitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Carsten Sachse
Stadtratsvorsitzender

Simone Schmidt
Schriftführerin

Verteiler:

Bürgermeister, Stadtratsmitglieder, Amtsleiter, OT-Bürgermeister, GF SWN u. WohnRing AG, Büro des Stadtrates (z.d.A.)

Vor der Sitzung wurden an die Mitglieder des Stadtrates folgende Unterlagen verteilt:
Tischvorlage 813/2014-2019